



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DIE STADT BÜDINGEN

## – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**7. Jahrgang**

**Ausgabetag: Mittwoch, 29.04.2026**

**Nr. 23**

---

**319**

### **Nachrücken von Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat Aulendiebach der Stadt Büdingen**

Herr Christoph Wagenlehner, Aulendiebacher Unabhängige Liste (AUL), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 27.04.2026 auf sein Mandat im Ortsbeirat verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Aulendiebacher Unabhängige Liste (AUL) rückt **Herr Marius Schindler**, 63654 Büdingen, in den Ortsbeirat Aulendiebach der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevahlleiter einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 7 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevahlleiter

---

**320**

### **Nachrücken von Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat Vonhausen der Stadt Büdingen**

Herr Tim Strehm, Bürgerliste Vonhausen (BLV), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24.04.2026 auf sein Mandat im Ortsbeirat verzichtet. Als nächster noch nicht

berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Bürgerliste Vonhausen (BLV) würde **Herr Sascha Ruth**, 63654 Büdingen, in den Ortsbeirat Vonhausen der Stadt Büdingen nachrücken. Dieser hat jedoch mit Wirkung zum 28.04.2026 ebenfalls auf sein Mandat im Ortsbeirat verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Bürgerliste Vonhausen (BLV) rückt **Herr Michael Günther**, 63654 Büdingen, in den Ortsbeirat Vonhausen der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevahlleiter einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 8 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevahlleiter

---

**321**

### **Nachrücken von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen**

Herr Reiner Marhenke, Freie Wählergemeinschaft Büdingen e.V. (FWG Büdingen) hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24. April 2026 auf die Annahme seines Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des



Wahlvorschlag der FWG Büdingen rückt Frau Stefanie Lange-Bielinski, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

322

**Nachrücker von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen**

Frau Sylvia Klein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24. April 2026 auf die Annahme ihres Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlag der Grüne rückt Frau Adelheid Jeensch, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

323

**Nachrücker von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen**

Frau Petra Engelhard, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24. April 2026 auf die Annahme ihres Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlag der CDU rückt Herr Jonathan Preußner, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

324

**Nachrücker von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen**

Herr Norbert Mäser, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24. April 2026 auf die Annahme seines Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlag der CDU rückt Herr Christian Schaffrath, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes



rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

325

### **Nachrücker von Bewerbern in die am 15. März 2026 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen**

Frau Simone Michel, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 24. April 2026 auf die Annahme ihres Mandates in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU rückt Herr Rene Schröder, 63654 Büdingen, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 100 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

326

### **Nachrücker von Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat Büdingen der Stadt Büdingen**

Herr Erich Spamer, Freie Wählergemeinschaft Büdingen e. V. (FWG Büdingen), hat mir gegenüber schriftlich mit Wirkung zum 28.04.2026 auf sein Mandat im Ortsbeirat verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Büdingen e. V. (FWG Büdingen) rückt **Herr Ulrich Majunke**, 63654 Büdingen, in den Ortsbeirat Büdingen der Stadt Büdingen nach.

Gegen vorstehende Feststellung sind die Rechtsmittel der §§ 25 bis 27 des Kommunalwahlgesetzes gegeben, wonach jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch beim Gemeindevorstand einlegen kann. Wer nicht die Verletzung eines eigenen Wahlrechtes rügt, muss 65 Unterstützungsunterschriften für seinen Einspruch beifügen, damit dieser zulässig ist.

63654 Büdingen, 28.04.2026

Christian Lohrey  
Stellv. Gemeindevorstand

327

### **Sitzung des Ortsbeirates Büches**

Hiermit lade ich zur 1. konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Büches ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2026,  
20:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Büches,  
Bergstraße 8,  
63654 Büdingen

Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung einer vorl. Schriftführung
3. Wahl eines/r Ortsvorstehers/in
4. Wahl eines/r stellv. Ortsvorstehers/in
5. Wahl eines/r Schriftführers/in
6. Wahl eines/r stellv. Schriftführers/in
7. Dankesworte an den bisherigen Ortsbeirat und Erwähnung bisher umgesetzter Projekte
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Bräutigam  
Ortsvorsteher

328

### **Sitzung des Ortsbeirates Michelau**

Hiermit lade ich zur 1. konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Michelau ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2026,  
20:00 Uhr



Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Michelau,  
Moosbergstraße 21, 63654  
Büdingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung einer vorl. Schriftführung
3. Wahl eines/r Ortsvorstehers/in
4. Wahl eines/r stellv. Ortsvorstehers/in
5. Wahl eines/r Schriftführers/in
6. Wahl eines/r stellv. Schriftführers/in
7. Beschaffung von Sitzbänken
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Gerlach

Ortsvorsteher

**329**

**Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim**

Hiermit lade ich zur 1. konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 05.05.2026,  
19:30 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Düdelsheim,  
Schulstraße 10,  
63654 Büdingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung einer vorl. Schriftführung
3. Wahl eines/r Ortsvorstehers/in
4. Wahl eines/r stellv. Ortsvorstehers/in
5. Wahl eines/r Schriftführers/in
6. Wahl eines/r stellv. Schriftführers/in
7. Antrag der CDU: Erstellung eines Leerstandskatasters für Düdelsheim
8. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsbeiratsmitglieder
9. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ramon Franke

Ortsvorsteher

**330**

**Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn**

Hiermit lade ich zur 1. konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Wolferborn ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2026,  
20:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus  
Wolferborn,  
Wehrbornstraße 24,  
63654 Büdingen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung einer vorl. Schriftführung
3. Wahl eines/r Ortsvorstehers/in
4. Wahl eines/r stellv. Ortsvorstehers/in
5. Wahl eines/r Schriftführers/in
6. Wahl eines/r stellv. Schriftführers/in
7. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsbeiratsmitglieder
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Patrick Appel

Ortsvorsteher